

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.02.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zur Comeniusschule, Bonifatiuschule, Tieplatzschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Förderschulangebots an den veränderten Bedarf sowie Erfüllung der Vorgaben der neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen des Landes NRW vom 16.10.2013

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mittelfristig wird der Ergebnisplan um die Betriebskosten der Schulstandorte der Comeniusschule und der Bonifatiuschule entlastet, weil für diese Standorte keine schulische Folgenutzung in Aussicht steht. Der genaue Zeitpunkt und die genauen Beträge können erst beziffert werden, wenn Entscheidungen zu anderen Nutzungen der Gebäude und der Grundstücke getroffen werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 10.12.2013

Beschlussvorschlag:

Ausgehend vom einstimmigen Absichtsbeschluss des Schul- und Sportausschusses vom 10.12.2013 und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen sowie der einstimmigen Beschlüsse der Bezirksvertretungen Stieghorst, Heepen und Sennestadt sowie des Beirats für Behindertenfragen empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat zu beschließen / beschließt der Rat:

1. Die Comeniusschule in Bielefeld-Sennestadt, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird mit Ablauf des Schuljahrs 2013/14 aufgelöst.
2. Die Bonifatiuschule in Bielefeld-Stieghorst, Ganztagsförderschule im Verbund mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.
3. Die Tieplatzschule in Bielefeld-Heepen, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den

Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 ebenfalls in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.

4. Bonifatiuschule und Tieplatzschule werden mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2014/15 zu einer Schule zusammengeführt. Schulrechtlich erfolgt das in der Weise, dass die Tieplatzschule zum Schuljahresende 2013/14 aufgelöst und den verbliebenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften angeboten wird, den Schulbesuch bzw. die Lehrtätigkeit in der Bonifatiuschule fortzusetzen. Die Bonifatiuschule soll bewährte pädagogische Profile der Tieplatzschule (z.B. als Europaschule) übernehmen und fortführen. Die Schule kann sich einen neuen Namen geben.“

Begründung:

Zur Begründung wird zunächst in vollem Umfang auf die Ursprungsvorlage vom 27.11.2013 verwiesen.

Mit dieser Nachtragsvorlage wird über die Stellungnahmen bzw. Entscheidungen der zu beteiligenden schulischen und kommunalen Gremien informiert. Im Einzelnen:

Schulkonferenzen:

Die Schulkonferenzen der drei Schulen wurden gem. §§ 65 Abs. 1 und 76 Ziff. 1 Schulgesetz NRW angehört. Ausdrückliche Zustimmungen der Schulkonferenzen zu den geplanten Maßnahmen sind rechtlich nicht erforderlich, wurden jedoch erteilt. In allen drei Schulen wurden auch Elterninformationsveranstaltungen durchgeführt, die gut besucht waren.

Beirat für Behindertenfragen:

Einstimmiger Beschluss gem. Vorlage in der Sitzung am 18.12.2013 bei 5 Enthaltungen

Bezirksvertretung Sennestadt zu Beschlussvorschlag 1.:

Einstimmiger Beschluss gem. Vorlage in der Sitzung am 23.01.2014

Bezirksvertretung Stieghorst zu Beschlussvorschlag 2. und 4.:

Einstimmiger Beschluss in der Sitzung am 16.01.2014. Abweichend vom Termin gemäß Ziff. 4. des Beschlussvorschlags soll die schulorganisatorische Zusammenführung der beiden Schulen nicht erst zum Schuljahr 2015/16, sondern zeitgleich mit dem Umzug nach Oldentrup zum Schuljahr 2014/15 erfolgen. Dies entspricht dem Meinungsbild der Eltern beim Informationsabend und soll von Anfang an das Zusammengehörigkeitsempfinden in einer Schule vor allem unter den Schülerinnen und Schülern unterstützen.

Bezirksvertretung Heepen zu Beschlussvorschlag 3. und 4.:

Einstimmiger Beschluss gem. Vorlage in der Sitzung am 23.01.2014. Die Bezirksvertretung Heepen hat sich dem vom Verwaltungsvorschlag abweichenden Votum der Bezirksvertretung Stieghorst nicht durch einen ausdrücklichen Beschluss angeschlossen, steht dem früheren „Fusions“-Termin zum Schuljahr 2014/15 aber offen gegenüber, wenn dies organisatorisch und/oder pädagogisch Vorteile hat.

Untere und Obere Schulaufsicht bitten ebenfalls darum, den Umzug und die schulorganisatorische Zusammenführung zeitgleich zum Schuljahr 2014/15 vorzunehmen, weil dadurch für den Zusammenführungsprozess eine bessere Perspektive für personelle Kontinuität in der Schulleitung der neuen Schule am Standort Oldentrup gegeben sein wird.

Die Verwaltung schließt sich diesen Argumenten der Elternschaft, der Bezirksvertretung Stieghorst und der Schulaufsicht an und hat den Beschlussvorschlag zu 4.) gegenüber der Ursprungsvorlage entsprechend geändert.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--